

Neue Bücher

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **19 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drogenabhängigkeit: Das ABC der stationären Einrichtungen

Wo befinden sich die auf stationäre Drogentherapie spezialisierten Einrichtungen in der Schweiz? Welche Art von Behandlung wird dort praktiziert, zu welchen Bedingungen und Tarifen? Gibt es Aufnahmemöglichkeiten für Paare oder Eltern mit Kindern? – Antworten auf diese Fragen gibt die neue Ausgabe der Publikation «Stationäre Einrichtungen in der Drogenhilfe», die das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) für die im Drogenbereich tätigen Fachleute herausgibt.

Adressänderungen, Erweiterung oder Verminderung der Aufnahmekapazität, neue Therapieangebote: Die Daten rund um die Institutionen und Einrichtungen in der Drogenhilfe ändern schnell. Aus diesem Grund war es nötig, das vom Psychologen Waldemar Ulrich in sorgfältiger Arbeit verfasste und 1987 erstmals publizierte Verzeichnis zu aktualisieren. Mit «Stationäre Einrichtungen in der Drogenhilfe» liegt nun eine vom gleichen Autor überarbeitete und ergänzte Ausgabe 1993 vor, die rund 140 stationäre Entzugseinrichtungen und therapeutische Gemeinschaften in unserem Land aufführt. Dieses Nachschlagewerk versteht sich als Arbeitsinstrument und richtet sich in erster Linie an die in der Drogenhilfe tätigen Fachleute. Es liefert ihnen – auf vier Seiten pro Institution – einen kurzen und präzisen Beschrieb sowohl des Betreuungspersonals als auch der Beschäftigungs- oder Nachbetreuungsmöglichkeiten für die Klientinnen und Klienten.

Die Publikation ist dreisprachig (deutsch, französisch und italienisch) und wird wie ein alphabetisches Verzeichnis benutzt, allerdings unter Beachtung der Anmerkung im Vorwort: «Die Aufnahme einer Institution in das Verzeichnis sagt noch nichts über deren Qualität aus».

Abteilungen Medizin

- Sektion Drogen
- Sektion Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

Das Verzeichnis «Stationäre Einrichtungen in der Drogenhilfe» kann zum Preis vom Fr. 26.– bei folgender Adresse bestellt werden:

Stationäre Einrichtungen in der Drogenhilfe 1993, EDMZ, 3003 Bern
Bestellnummer 311.810
Preis Fr. 26.–

1. Die Kantone bezeichnen die in ihrem Gebiet an der Basis tätigen Suchtpräventionsstellen. Sie helfen mit bei der Regionbildung und geben die Informationen und Adressen an den Bund weiter

2. Die Regionen, d.h. die zuständigen Präventionsstellen stellen an den Bund Antrag über die von ihnen gewählten Kampagnen, Kampagneteile, Aktionen usw. und bezeichnen den Wirkungsradius ihrer Kampagne resp. ihrer Medien.

3. Die Träger regionaler Kampagnen geben im Gegenzug für die Unterstützung durch den Bund die Bewilligung, ihre Kampagneteile landesweit zu nutzen. Zu diesem Zweck wird ein einheitlicher Satz für die Agenturhonorare mit den beteiligten Werbefirmen ausgehandelt. Informations- und Werbematerial, das in grösseren Auflagen benötigt wird, könnte zentral, z.B. durch die SFA, Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme Lausanne, verlegt und verteilt werden.

4. Die regionalen Stellen erstatten dem Bund auf einem einfachen Formular Bericht über die mit den Bundesgeldern finanzierten Medienaktionen.

Einige ergänzende Anmerkungen:

■ Mit diesem föderalistischen Modell ist es möglich, dass landesweit im Namen des Bundes und der regional verantwortlichen Präventionsstellen eine Kampagne entsteht, die nicht nur den vielen Aspekten von Sucht, sondern auch den grossen regionalen Mentalitätsunterschieden Rechnung trägt, ohne im Sinne von Kompromissen die präventiven Botschaften zu verwässern.

■ Unter Regionen im Sinne dieses Konzeptes sind diejenigen Gebiete zu verstehen, die sich zu einer einheitlichen Medienarbeit zur Suchtprävention zusammenfinden: z.B. Region beider Basel, Solothurn, Aargau, oder Ostschweiz mit Zürich, Zug, Glarus etc..

■ Die Regionen haben die Freiheit, sich die ihnen angepassten Sujets und Kampagneteile auszuwählen. Dadurch können

sich die Verantwortlichen in den Regionen mit der Kampagne identifizieren, tragen eine Mitverantwortung für deren Durchführung und die unbedingt notwendigen begleitenden Massnahmen und Aktionen. Öffentliche Anlässe zum Thema Sucht und Suchtentstehung, Elternbildungsveranstaltungen, Lehrerfortbildungen, Kurse für Personalverantwortliche usw. ...

■ Die politischen Entscheidungsträger in den Kantonen und Gemeinden bekommen klare Anreize und Richtlinien zum Bereitstellen von finanziellen und personellen Mitteln zur Prävention. So entsteht eine Verpflichtung mitzuwirken, damit die Bundesgelder fliessen.

■ Es läuft endlich gesamtschweizerisch einiges in Sachen Prävention dank der Initiative, der Koordination und den Mitteln des Bundes. Die Aktivitäten der regionalen Fachstellen zur Prävention werden dadurch unterstützt und nicht wie mit der heutigen Bundeskampagne durch Botschaften behindert, die nicht dem eigenen Präventionsverständnis entsprechen. Kontraproduktive Wirkung im Sinne von «Wir machen nichts mehr, der Bund wird jetzt aktiv» wird mit diesem Vorgehen verhindert, weil der Bund vor allem dort Unterstützung gewährt, wo Prävention im Sinne von Bildungs- und Medienarbeit initiiert und angeboten wird.

■ Mit diesem Vorgehen werden Synergieeffekte ausgelöst, die Vorhandenes, Bestehendes, besser als bisher nutzt. Gesamtschweizerisch kann also mit wenig Mehraufwand viel zusätzliche präventive Wirkung im Medien- wie auch im Bildungsbereich ausgelöst werden, und dies in der Zeit des akuten Sparzwanges.

Urs Abt, Leiter der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich.